



Lagebericht
zum Jahresabschluss
der Gemeinde Schalksmühle
zum 31.12.2018

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Allgemeines
3. Vermögens- und Kapitalstruktur
4. Schuldenentwicklung
5. Ertragslage
6. Finanzlage
7. Produktziele
8. Ausblick
Chancen
Risiken
9. Fazit
10. Organe und Mitgliedschaften

1. Vorbemerkung

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist, abgesehen von den in Artikel 10 genannten Ausnahmen, wie auch die Kommunalhaushaltsverordnung zum 01.01.2019 in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW in einem Erlass vom 15.02.2019 hinsichtlich der Anwendung der Vorschriften für den Einzel- und Gesamtabchluss verfügt, dass hinsichtlich des Prüfungsmaßstabes die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss für die Kernverwaltung Anwendung finden. Eine Anwendung der neuen Vorschriften auf Einzelabschlüsse vergangener Jahre ist damit nicht möglich. Allerdings finden die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und Vorgehen bei der Prüfung beziehen, auch auf die Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Jahre Anwendung.

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Allgemeines

Die Gemeinde Schalksmühle kann im zwölften Jahr der Umstellung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) auf ein Jahr 2018 zurückblicken, in dem insbesondere aufgrund gestiegener Gewerbesteuererträge sowie Einsparungen bei den Abschreibungen wiederum ein deutlich positiveres Ergebnis erwirtschaftet wurde als geplant. Während im Vorjahr sogar ein Gesamtüberschuss von 3.657.085,15 € erwirtschaftet wurde, konnte in 2018 ein Überschuss von 3.412.347,33 € ausgewiesen werden. Dieser Überschuss stellt im Vergleich zum Ansatz der Ergebnisplanung von - 1.233.292,87 € (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 im Bereich der Aufwendungen in Höhe von 670.970,87 €) ein Gesamtergebnis dar, dass um 4.645.640,20 € besser ausfällt.

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 107.823.091,89 €.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen, geprägt; sie hat sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Aufteilung
Immaterielle Vermögensgegenstände	56.216,76 €	57.434,84 €	0,05%
Unbebaute Grundstücke	6.153.705,82 €	6.194.678,78 €	5,71%
Bebaute Grundstücke	27.134.443,29 €	27.483.844,70 €	25,17%
Infrastrukturvermögen	47.243.368,18 €	48.609.967,89 €	43,82%
Maschinen, Betriebs-, und Geschäftsausstattung	8.885.701,99 €	6.928.103,83 €	8,24%
Finanzanlagen	7.044.902,84 €	7.023.352,07 €	6,53%
Vorräte	27.859,86 €	24.489,06 €	0,03%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.225.382,63 €	1.191.473,92 €	2,06%
Liquide Mittel	9.002.455,92 €	6.836.902,37 €	8,35%
Aktive RAP	49.054,60 €	24.297,25 €	0,05%
	107.823.091,89 €	104.374.544,71 €	100,00%

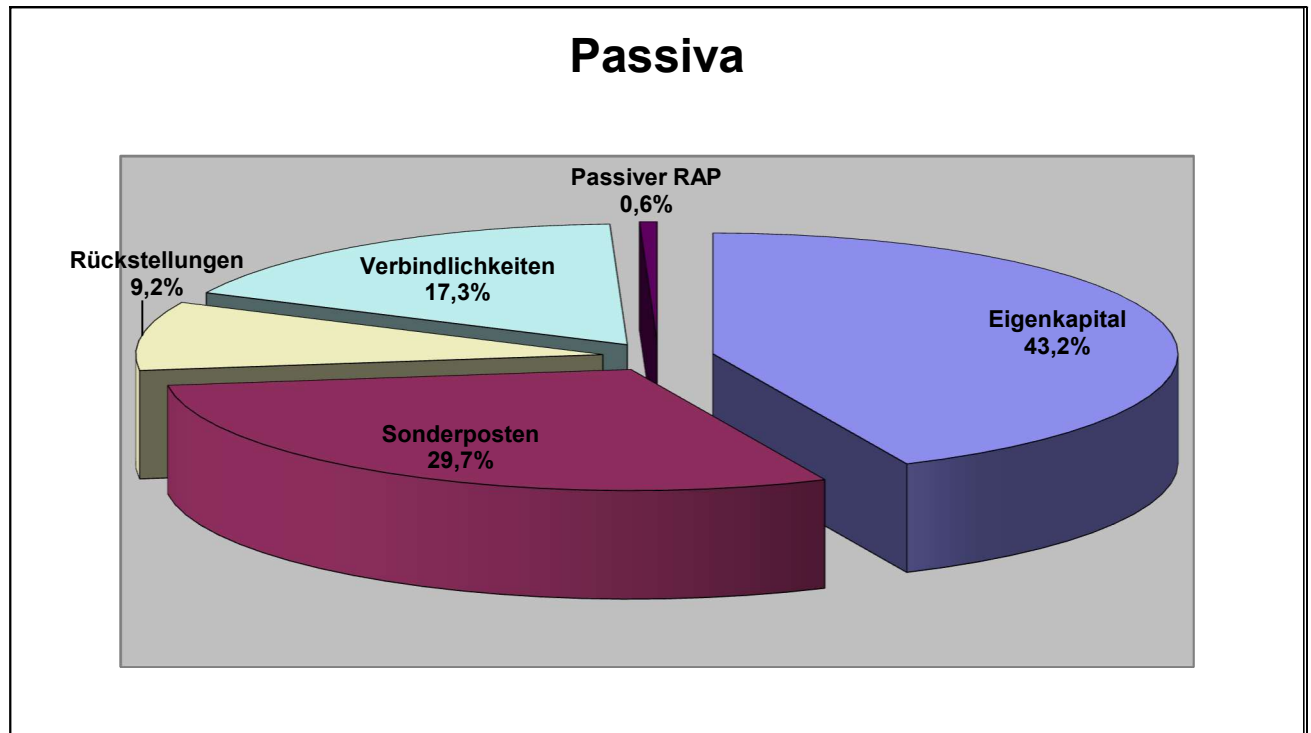
Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital mit 46.598.416,11 € und führt zu einer Eigenkapitalquote von 43,2 %. Das zum Bilanzstichtag ermittelte Eigenkapital ist der Saldo aus dem ermittelten Gesamtvermögen abzüglich Fremdkapital und Rückstellungen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten mit 31.995.594,51 € (29,7 %).

Die Rückstellungen zum 31.12.2018 belaufen sich auf 9.966.619,44 € und bilden damit 9,2 % der Bilanzsumme. Bilanziert sind Pensions- und Beihilferückstellungen (7.430.169,00 €) und sonstige Rückstellungen (2.536.450,44 €).

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 18.639.314,75 € (17,3 %), davon entfallen 17.037.305,89 € auf Kredite für Investitionen und abgegrenzte Zinsen sowie 797.184,87 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten (einschl. erhaltene Anzahlungen). Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nur in Höhe des Abrufes der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 165.566,00 € dargestellt; diese bilanzielle Darstellung beruht auf einem Ministerialerlass, weil diese Mittel ausschließlich für konsumtive Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Spormecke eingesetzt wurden. Hinzu kommen 639.257,99 € für erhaltene Anzahlungen.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Passivseite für Friedhofsgebühren (567.953,79 €), Theaterkreis-ABOs (5.984,00 €), Kulturveranstaltungen (9.087,00 €), und Spenden für Soziales (40.122,59 €) gebildet. Insgesamt stellen die Rechnungsabgrenzungsposten von 623.147,38 € eine Quote von 0,6 % der Bilanzsumme dar.



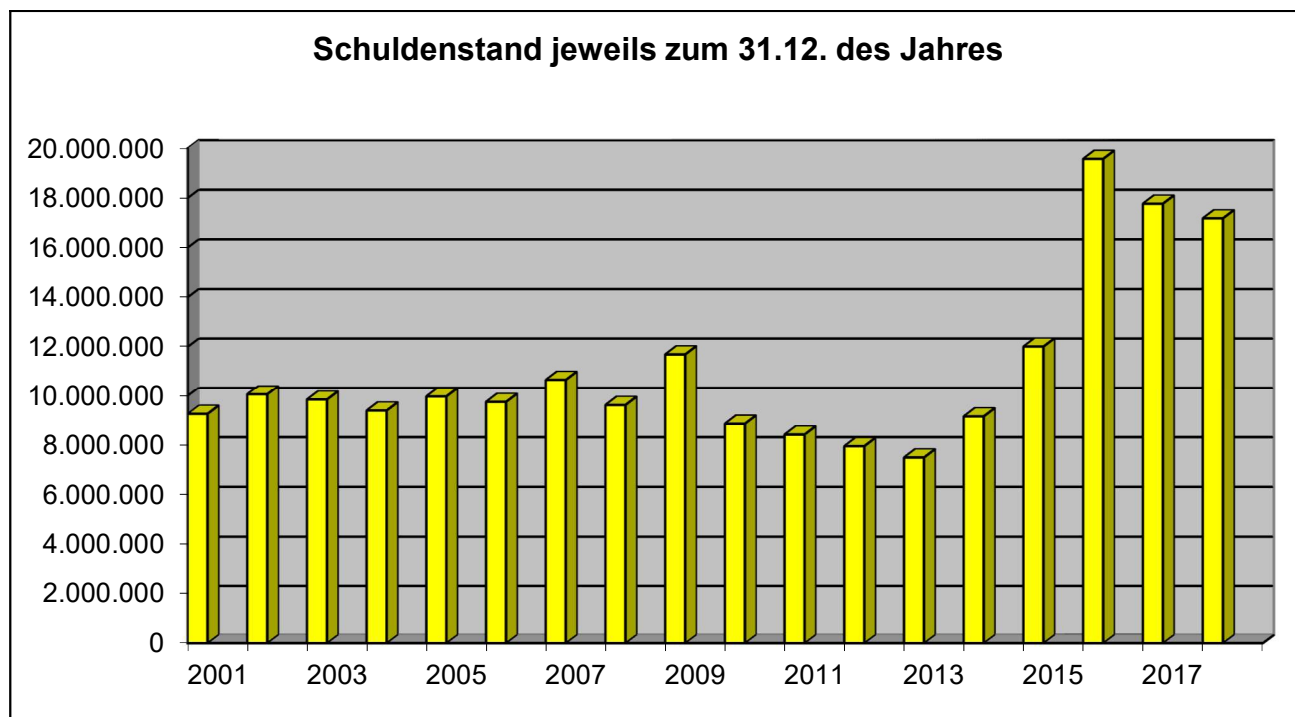
Wie im Vorjahr weist das Ergebnis der Finanzrechnung zum 31.12.2018 einen deutlichen Überschuss aus; dieser steigt sogar von 829.554,76 € in 2017 auf 2.165.553,55 € in 2018.

Aufgrund der obigen Verbesserungen konnte der Bestand an Investitionskrediten von ca. 17,7 auf ca. 17,0 Mio. € gesenkt werden.

Die Einbuchung bisher fehlender Sonderposten im Entwässerungsbereich und die kostenlose Rückübertragung von öffentlichen Flächen vom Kommunalbetrieb in den Kernhaushalt führt zu einem Verrechnungssaldo von ./. 430.719,90 €, der nicht im Jahresergebnis enthalten ist.

Die Erhöhung bei den Anlagen im Bau beruht in erster Linie auf der noch nicht erfolgten Inbetriebnahme des 3. Bauabschnitts der Primusschule zum Bilanzstichtag 31.12.2018.

4. Schuldenentwicklung einschl. Kredite zur Liquiditätssicherung



Kredite zur Liquiditätssicherung wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nur im geringen Umfang (165.566,00 €) aufgrund des Mittelabrufes der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ dargestellt; die Investitionskredite haben sich auf 17.013.149,39 € vermindert.

5. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich (einschl. 670.970,87 € Ermächtigungsübertragungen aus 2017) zeigt in der Gesamtbetrachtung höhere Erträge und niedrigere Aufwendungen:

Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	36.926.264,25 €	36.349.427,00 €	576.837,25 €	1,59%
Aufwendungen	33.513.916,92 €	37.582.719,87 €	- 4.068.802,95 €	-10,83%
Ergebnis	3.412.347,33 €	- 1.233.292,87 €	4.645.640,20 €	

Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung Erträge	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Gewerbsteuer	17.842.301,83 €	14.500.000,00 €	3.342.301,83 €	23,05%
Bundeszuweisung Breitbandausbau	20.111,00 €	2.700.000,00 €	- 2.679.889,00 €	-99,26%
Erträge aus Auflösung Pensions- und Beihilferückste.	- €	120.000,00 €	- 120.000,00 €	
Landeszuweisung Flüchtlinge	415.583,28 €	700.000,00 €	- 284.416,72 €	-40,63%
Einkommensteueranteil	6.157.918,72 €	6.050.000,00 €	107.918,72 €	1,78%

Bezeichnung Aufwendungen	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Personalaufwand (inkl. Zuführung zu Pensionsrückstellungen u.a.)	5.343.520,82 €	5.381.992,00 €	- 38.471,18 €	-0,71%
Versorgungsaufwendungen	525.576,56 €	439.000,00 €	86.576,56 €	19,72%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.060.508,31 €	7.941.745,20 €	- 3.881.236,89 €	-48,87%
Bilanzielle Abschreibungen	2.497.392,90 €	2.677.058,00 €	- 179.665,10 €	-6,71%
Transferaufwendungen	19.721.635,26 €	19.602.259,00 €	119.376,26 €	0,61%
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.214.366,53 €	1.295.165,67 €	- 80.799,14 €	-6,24%
Zinsaufwand	150.916,54 €	245.500,00 €	- 94.583,46 €	-38,53%
Summe Aufwand	33.513.916,92 €	37.582.719,87 €	- 4.068.802,95 €	-10,83%

Die Ertragsseite ist geprägt von gestiegenen Gewerbesteuererträgen; der stark reduzierten Bundeszuweisung für den Breitbandausbau stehen auf der Aufwandsseite noch größere Einsparungen gegenüber.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen würde sich ein spürbar besseres Ergebnis ergeben, wenn nicht die Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Anwendung neuer Tabellen zu zusätzlichen Zuführungsaufwendungen führen würden.

Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus einer Vielzahl von Einzelverbesserungen und der Veränderung beim Breitbandausbau, hinzu kommt aber auch eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung für

bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, deren Abwicklung aus organisatorischen Gründen in das Jahr 2019 verschoben werden musste.

Im Abschreibungsbereich entstehen in 2018 Einsparungen aufgrund der Verschiebung in der Abwicklung von Investitionsmaßnahmen.

Bei den Transferaufwendungen schlagen die niedrigeren Aufwendungen im Flüchtlingsbereich positiv zu Buche. Aufgrund steigender Gewerbesteureinzahlungen ergeben sich aber auch deutliche Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlagen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich in der Summe nur geringfügige Veränderungen; die Mietaufwendungen im sozialen Bereich und die Sachkosten LEADER stellen die höchsten Einsparungen in diesem Bereich dar.

Beim Zinsaufwand führen die Verschiebung von Investitionskreditaufnahmen, das historisch tiefe Zinsniveau und die Einschränkung von Krediten zur Liquiditätssicherung zu Einsparungen.

Weitere Einzelheiten können der Ergebnisrechnung entnommen werden. Allerdings muss bei der Gesamtbetrachtung die Ermächtigungsübertragung nach 2019 in Höhe von 531.130,68 € (Sitzungsvorlage 7/2019) beachtet werden.

Im mehrjährigen Vergleich haben sich die wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Jahr	Ordentliche Erträge		Personal-aufwand		Transfer-aufwendungen		Abschrei-bungen		Jahres-ergebnis	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
2007	28.265	100,0	5.183	18,3	15.366	54,4	2.131	7,5	991	3,5
2008	33.606	100,0	4.871	14,5	21.024	62,6	2.233	6,6	1.223	3,6
2009	22.144	100,0	4.979	22,5	14.425	65,1	2.249	10,2	-4.520	-20,4
2010	29.628	100,0	5.182	17,5	14.005	47,3	2.250	7,6	240	0,8
2011	26.993	100,0	5.058	18,7	15.521	57,5	2.291	8,5	-349	-1,3
2012	28.902	100,0	4.955	17,1	17.031	58,9	2.306	8,0	-1	0,0
2013	29.355	100,0	5.135	17,5	16.316	55,6	2.325	7,9	262	0,9
2014	27.810	100,0	5.377	19,3	19.433	69,9	2.331	8,4	-3.987	-14,3
2015	31.029	100,0	5.137	16,6	19.304	62,2	2.276	7,3	-531	-1,7
2016	33.771	100,0	5.252	15,6	19.222	56,9	2.402	7,1	1.029	3,0
2017	36.860	100,0	5.478	14,9	19.613	53,2	2.471	6,7	3.657	9,9
2018	36.747	100,0	5.344	14,5	19.722	53,7	2.479	6,7	3.412	9,3

6. Finanzlage

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich - unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen - folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan €	Abweichung €	Abweichung %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.632.148,33	35.056.753,00	-424.604,67	-1,21
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.310.202,08	1.299.000,00	11.202,08	0,86
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	83.333,00	1.488.000,00	-1.404.667,00	-94,40
Summe der Einzahlungen	36.025.683,41	37.843.753,00	-1.818.069,59	-4,80
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.384.318,23	35.870.754,87	-5.486.436,64	-15,30
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.797.396,76	8.024.637,57	-5.227.240,81	-65,14
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	673.937,89	738.000,00	-64.062,11	-8,68
Summe der Auszahlungen	33.855.652,88	44.633.392,44	-10.777.739,56	-24,15
davon Ermächtigungsübertragung nach 2018		5.870.032,44		
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.170.030,53	-6.789.639,44	8.959.669,97	
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.476,98			

Hinweis:

Im Rahmen der Sitzungsvorlage 7/2019 wurde der Gemeinderat über die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO informiert. Dabei wurden Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 531.130,68 € sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 531.130,68 € und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5.013.942,92 € übertragen.

Investitionen und Finanzierung

Mit 2.797.396,76 € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder über den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 2.497.392,90 €.

Die Investitionsmaßnahmen entfallen auf die wesentlichen Positionen:

- Umbau Primusschule 1.664.594,74 €
- LF 10 Dahlerbrück 300.866,83 €
- Inventar Primusschule 230.672,41 €
- Inventar Rathaus 123.136,34 €

7. Produktziele

Die Auswertung der Produktziele ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Ziel	Ziel erfüllt
01 01 01	Politische Gremien und Personalrat	Ausbau des Ratsinformationssystems (RIS) durch Nutzung des Internets	Ja
01 01 01	Politische Gremien und Personalrat	Umfassende und rechtzeitige Unterstützung und Beratung der politischen Gremien	Ja
01 01 01	Politische Gremien und Personalrat	Optimierung des Sitzungsdienstes	Ja
01 02 01	Druckerei und Poststelle	Tagesaktuelle Versendung der Ausgangspost	Ja
01 02 01	Druckerei und Poststelle	Reduzierung der Sachkosten für Porto, Kopien, Büromaterial und Papier	Ständiger Prozess
01 02 02	Bauhof	Kostengünstige und schnelle Bereitstellung der Dienstleistung des Bauhofes gegenüber Fremdunternehmen anhand von Kostenkontrolle und vereinfachter Betriebsabrechnung	Ja
01 02 02	Bauhof	Wirtschaftliche, termingerechte und zügige Abwicklung der bereitgestellten Leistungen	Ja
01 02 03	Zentrale Dienste für die Gesamtverwaltung	Optimierung von Botendiensten (z.B. bei der Verteilung von Plakaten)	Ja
01 02 04	Kommunalarchiv	Öffnung der Einrichtung einmal wöchentlich	nein
01 02 04	Kommunalarchiv	Verzeichnung der zurückgeholten Bestände aus dem Kreisarchiv (ca. 20 lfd. m) bis 31.12.2018	nein
01 02 04	Kommunalarchiv	Akquise, Bewertung und Erschließung weiterer laufender Unterlagen aus der Gemeindeverwaltung Schalksmühle	nein
01 02 04	Kommunalarchiv	Steigerung der öffentlichen Präsenz der Einrichtung	nein
01 03 01	Städtepartnerschaften	Gegenseitige Besuche offizieller Delegationen von Jugendlichen und Erwachsenen der Partnerstädte mindestens alle 2 Jahre	Ja
01 04 01	Personalmanagement	Reduzierung der vollzeitverrechneten Stellen auf 82 bis zum 31.12.2016 und anschließende Festigung dieses Niveaus	vorübergehend nicht
01 05 01	Finanzmanagement und Energiecontrolling	Jährlicher Haushaltsausgleich	Ja im Abschluss 2018
01 05 02	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Realisierung der eigenen und fremden Forderungen	Ja

01 05 02	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs an jedem Arbeitstag	Ja
01 06 01	EDV und Telekommunikation	Reduzierung der Gesamtkosten unter Beibehaltung oder Verbesserung des Leistungsangebotes	Nein
01 06 01	EDV und Telekommunikation	Kostenrechnung zum 31.12.2017 einführen	Teilweise
01 07 01	Versicherungsangelegenheiten	Jährliche Überprüfung der versicherten Risiken im Verhältnis zu den Versicherungsprämien	Ja
01 07 01	Versicherungsangelegenheiten	Rabatt in der Gebäude- und Inventarversicherung erreichen	Ja
01 08 01	An- und Verkauf von Grundstücken	Sicherung des Flächenbedarfs für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, die Realisierung neuer Baugebiete sowie sonstiger öffentlicher Investitionsmaßnahmen, für die Grundstücke Dritter benötigt werden	Ja
01 08 02	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Erhaltung des Standards der Gebäude auf dem aktuellen Stand bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten und Verbesserung der Auslastung	Ja
02 01 01	Allgemeine Gefahrenabwehr und Prävention	Beseitigung von Gefahren, sowie Schaffung eines lebenswerten Umfeldes für die Einwohner	Ja
02 02 01	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	Gewerbeanzeigen und Erlaubnisse innerhalb von 2 Arbeitstagen bearbeiten	Ja
02 02 02	Gebührenhaushalt Märkte	Schaffung eines neuen Marktangebotes	Nein
02 03 01	Verkehrsangelegenheiten	Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Prävention, Kontrolle und Umsetzung von Anträgen der Bürger und Anordnungen der übergeordneten Stellen	Ja
02 04 01	Einwohnerangelegenheiten	Bündelung der Serviceleistungen an einer bürgernahen Stelle im Bürger- und Kundenbüro, um zeitaufwändige Behördengänge zu vermeiden und Anpassung an sich wandelnde Bedürfnisse	Ja
02 05 01	Personenstandsangelegenheiten	Angebot von „Ambiente-Trauungen“ an flexiblen Terminen	Ja
02 06 01	Statistik und Wahlen	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei Wahlen	Ja
02 06 01	Statistik und Wahlen	Erhöhung der Wahlbeteiligung	Ja
02 07 01	Brand- und Katastrophenschutz	Sicherung des zeitnahen Einsatzes der freiwilligen Feuerwehr nach Brandschutzbedarfsplan, um die Bevölkerung vor Gefahren für Leib, Leben und Besitz zu schützen	Ja

03 01 03	Grundschule Spormecke	Sicherung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Schalksmühler Kinder unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten	Ja
03 01 04	Primusschule	Sicherung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und des pädagogischen Konzeptes	Ja
03 02 01	Sonstige schulische Leistungen	Kindern mit Problemen im Leistungs- und Verhaltensbereich wird durch Ursachenforschung unter Einbeziehung der Eltern durch Zusammenarbeit mit externen Experten geholfen.	Ja
04 01 01	Kommunale Kulturveranstaltungen	Förderung der kulturtragenden Vereine auf dem Niveau von 2008	Ja
04 01 01	Kommunale Kulturveranstaltungen	Angebot eines abwechslungsreichen und anspruchsvollen Kulturprogramms mit Kleinkunst, Musikveranstaltungen, klassischen Konzerten, Lesungen, Ausstellungen etc.	Ja
04 03 01	VHS	Verringerung des gemeindlichen Zuschussanteils durch Optimierung des Kursangebotes und der Raumnutzung	Ja
04 04 01	Musikschule Volmetal	Die Zweckverbandsumlage soll moderat abgesenkt werden	voraussichtlich ja
05 01 01	Seniorenarbeit	Angebot gemeindlicher Einrichtungen an den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft ausrichten	Ja
05 02 01	Sonstige soziale Leistungen	Sicherstellung der Leistungsgewährung für Anspruchsberechtigte (nach SGB XII)	Ja
05 02 01	Sonstige soziale Leistungen	Schnellstmögliche Weiterleitung der vollständig aufgenommenen Rentenanträge an den Rententräger	Ja
05 02 01	Sonstige soziale Leistungen	Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Arbeitsgelegenheiten (SGB II)	entfällt
05 02 02	Hilfen nach AsylBLG	Sicherstellung der Leistungsgewährung von Grundleistungen und Leistungen in besonderen Fällen unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse	Ja
06 01 01	Kita Wansbeckplatz	Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht	Ja
06 01 02	Kita Dahlerbrück	Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht	Ja
06 01 03	Andere Kitas	Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht	Ja

06 02 01	Kinder- und Jugend- arbeit	Sicherstellung der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen außerhalb von Schule und Vereinen mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles Freizeitverhalten und Werte zu vermitteln	Ja
06 03 01	Spielplätze	Die Kinderspielplätze sollen bedarfsgerecht in der Ausstattung auf dem Niveau des Jahres 2008 zur Verfügung gestellt werden.	Ja
08 01 01	Sportanlagen	Fortschreibung des Sportstättenbedarfsplanes bis 2020	In Arbeit
08 02 01	Sportförderung	Einfrieren der bereitgestellten Mittel auf das Niveau 2009	Ja
08 03 01	Hallenbad Löh	Senkung des gemeindlichen Zuschusses durch effektiven Personaleinsatz und Optimierung der Öffnungszeiten	Ja
08 03 01	Hallenbad Löh	Verbesserung der Ertragssituation durch das Angebot von Schwimmkursen	Ständiger Prozess
09 01 01	Räumliche Planung	Bereitstellung von bedarfsgerechten Gewerbe-, Wohnbau- und Infrastrukturf lächen	Ständiger Prozess
09 03 01	Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen	Abrechnung der Beiträge innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Baumaßnahme	Ja
10 01 01	Maßnahmen der Bauordnung	Erteilung des Einvernehmens und Durchführung von Verfahren nach § 67 BauO NRW innerhalb der gesetzlichen Frist zur Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren	Ja
10 03 01	Wohnungsbauförderung	Unterstützung von Familien mit Kindern	Ja
10 04 01	Wohnraumsicherung und Wohngeld	Zügige Hilfestellung für Anspruchsberechtigte und Bedürftige	Ja
11 01 01	Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung	Kostendeckende Benutzungsgebühren	Ja
11 01 01	Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung	Abfallvermeidung und -verwertung (insbesondere durch satzungsrechtliche Regelungen)	Ja
11 01 01	Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung	Reduzierung von Fehlwürfen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit	Ja
11 02 01	Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung	Kostendeckende Benutzungsgebühren	Ja
11 02 02	Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung	Kostendeckende Benutzungsgebühren	Ja
12 01 01	Öffentliche Verkehrsflächen	Erhaltung des Brücken- und Straßenzustandes zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit; kontinuierliche Durchführung von Reparaturen zur Erhaltung des Anlagevermögens sowie Vermeidung eines Investitions- und Unterhaltungsstaus	Ja

12 02 01	Verkehrsplanung	Abwicklung des vom Rat beschlossenen mittelfristigen Straßensanierungskonzeptes	Ja
12 03 01	ÖPNV	Nichterhöhung des kommunalen Zuschussbedarfs (Kreisumlage)	Ja
12 04 01	Straßenreinigung und Winterdienst	Bedarfsgerechte(r) Reinigung/Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen	Ja
12 04 01	Straßenreinigung und Winterdienst	Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Rahmen des Winterdienstes nach Räum- und Streuplänen	Ja
13 01 01	Wasser und Wasserbau	Erhalt des Gewässers und Grundwassers als Existenzgrundlage des Menschen, als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Ja
13 02 01	Park- und Gartenanlagen	Sicherstellung eines ordentlichen Erscheinungsbildes aller gemeindlichen Park- und Gartenanlagen	Ja
13 03 01	Wald- und Forstwirtschaft	Erwirtschaftung eines Überschusses in der Ergebnisrechnung	Nein
13 04 01	Gebührenhaushalt Friedhöfe	Kostendeckende Benutzungsgebühren	teilweise
14 01 01	Umweltschutz	Schaffung und Erhaltung eines gesunden Öko-Systems für ein lebenswertes Umfeld in Schalksmühle	Ja
14 02 01	Umweltschutz bei Bauleitplänen	Sicherstellung der notwendigen Ausgleichsflächen	Ja
15 01 01	Tourismus und Wirtschaftsförderung	Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Schalksmühle	Dauerprozess
15 01 01	Tourismus und Wirtschaftsförderung	Jährliche Durchführung einer Ausbildungsplatzbörse in Zusammenarbeit mit den Kommunen Halver, Kierspe und Meinerzhagen (Oben an der Volme)	Ja
15 02 01	Beteiligungen	Optimierung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft	Dauerprozess
15 02 01	Beteiligungen	Interessenabstimmung zwischen Gemeinde und Beteiligungen	Ja
15 02 01	Beteiligungen	Förderung des Unternehmenszwecks	Ja
16 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Sofortige Verarbeitung der Steuermessbescheide und Rechtsbehelfe	Ja

Begründung für einzelne Zielverfehlungen:

- 01 02 04: Stelle war krankheitsbedingt nicht besetzt.
- 01 06 01: Die Einführung der neuen Finanzsoftware ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.
- 02 02 02: Zurzeit kein Wochenmarkt
- 13 03 01: Aufgrund von Sturmschäden konnte kein Überschuss erwirtschaftet werden.

8. Ausblick

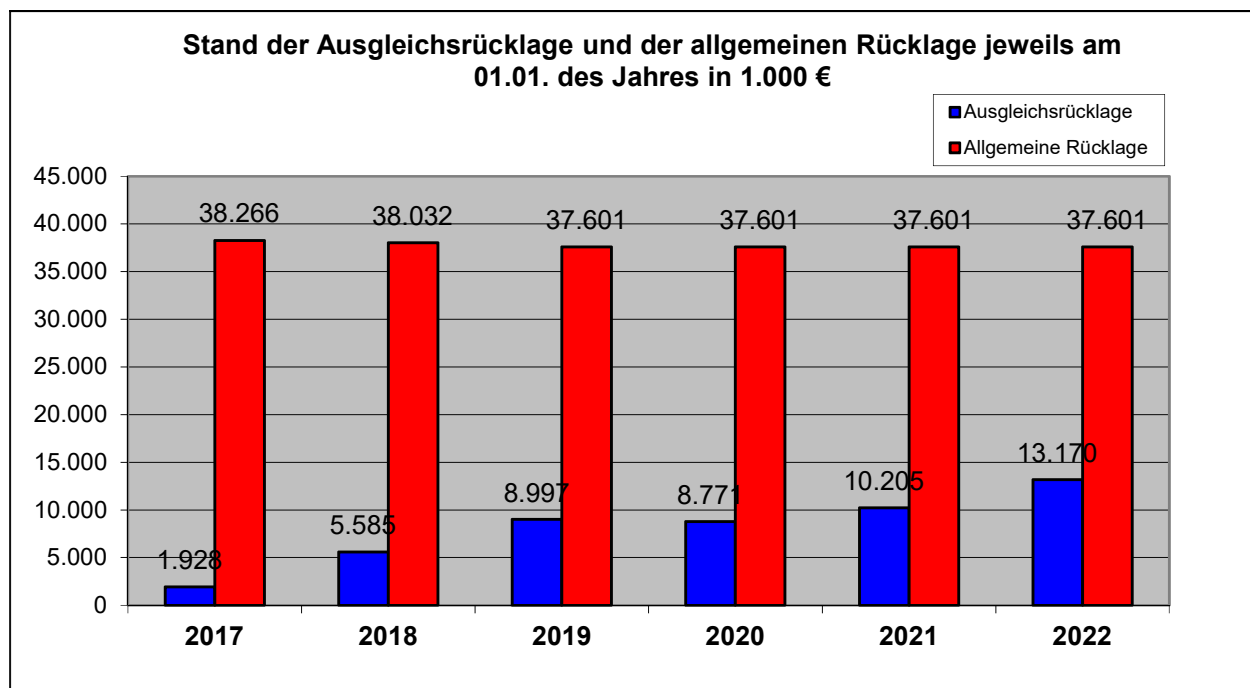
In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Es ergibt sich folgende Übersicht der wichtigsten Kennzahlen:

Bezeichnung	Berechnung	Kennzahl 31.12.2017	Kennzahl 31.12.2018
Anlagenintensität	Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme	92,3	89,5
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme	46,6	43,8
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	41,8	43,2
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	71,7	72,8
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	99,0	101,9
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme	1,9	1,9

Die Eigenkapitalquoten verbessern sich spürbar gegenüber den Quoten des Vorjahres.

Der Lagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Der Bürgermeister hat in der Ratssitzung am 29.10.2018 einen Haushaltsplanentwurf eingebracht, der modifiziert vom Gemeinderat am 10.12.2018 beschlossen wurde. Die darin enthaltene Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals - unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2018 - stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bestand zum 01.01.					
Ausgleichsrücklage	5.585	8.997	8.771	10.205	13.170
Allgemeine Rücklage	38.032	37.601	37.601	37.601	37.601
Jahresergebnis lt. Ergebnisplanung mit Ermächtigungsübertragung	3.412	-226	1.434	2.965	2.394
Prozentuale Entnahme aus allgemeiner Rücklage	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%



8.1 Chancen

Die Chancen der Gemeinde Schalksmühle bestehen in einem nachhaltigen und dauerhaften Wirtschaftsaufschwung bei gleichzeitiger kritischer Reflexion der Aufwandseite. Sicherlich können die neuen Gewerbeflächen im Höhegebiet zur Ansiedlung weiterer Betriebe und damit verbundenen steigenden Steuereinnahmen dazu beitragen. Darüber hinaus bleibt die Gemeinde Schalksmühle aber weiterhin gezwungen, alle Bereiche des kommunalen Haushaltes einer ständigen Aufgabenkritik zu unterziehen. Mit dem Ratsbeschluss vom 24.02.2014 hat der Gemeinderat einstimmig die Errichtung einer Primusschule beschlossen; dieser hat und wird neben dem Bau des Kunstrasenplatzes Kuhlenhagen und den Maßnahmen der Regionale 2013 hohe Kreditbedarfe für die nächsten Haushaltsjahre nach sich ziehen. Gleichzeitig entsteht hierdurch ein hoher zusätzlicher Aufwand durch die Folgekosten. Der Wegfall der Solidarumlage schafft aber neue Spielräume. Ein Blick auf alle Ebenen der staatlichen Verwaltung macht deutlich, dass dauerhaft jeder öffentliche Haushalt seine Aufwendungen den Erträgen anpassen muss, um nicht in eine Schuldenfalle zu tappen, aus der es mit eigenen Mitteln dann kein Entrinnen mehr gibt; dies gilt insbesondere für NRW.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat die Landesregierung eine solide Weiterentwicklung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die gemeindliche Finanzwirtschaft geschaffen und dabei eine Vielzahl von Anregungen aus kommunaler Sicht aufgenommen. Die damit verbundene Flexibilisierung vergrößert die Möglichkeiten der kommunalen Mandatsträger, gleichzeitig wird aber dadurch auch deren Verantwortung erhöht. Die Vorschriften werden aber erst bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 und des Jahresabschlusses 2019 in vollem Umfang zum Einsatz kommen.

8.2 Risiken

Kommunale Finanzsituation

Wer die kommunale Finanzsituation nur in ihrer Gesamtheit betrachtet, verkennt die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen. Selbst wenn die Kommunen im Bundesdurchschnitt – wie in 2012 - im Finanzierungssaldo wiederum eine schwarze Null erwarten sollten, ist damit keine allgemeine Entwarnung für die kommunalen Haushalte verbunden. Die Schere zwischen Kommunen mit ausreichender Finanzlage und finanzschwachen Kommunen, die mit Strukturproblemen kämpfen, öffnet sich immer weiter. Nach wie vor gelingt es vielen Städten und Gemeinden trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nicht, ihre Haushalte auszugleichen. Um den fortschreitenden Verfall der kommunalen Infrastruktur aufzuhalten, sind die Kommunen dringend auf Mehreinnahmen angewiesen.

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine stabile und wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden. Die kommunalen Spitzenverbände haben in vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Reform der Grundsteuer angesichts der erheblichen Verzerrungen, die sich aus nicht mehr zeitgemäßen Wertfeststellungen ergeben, dringend geboten ist. Die überkommenen Einheitswerte haben sich auf Grund der weit zurückliegenden Bezugszeitpunkte 1935 (neue Länder) und 1964 (alte Länder) zum Teil extrem weit von den realen Werten der Grundstücke entfernt. Im Mittelpunkt der Reform stehen für die Kommunen die Sicherung des Grundsteueraufkommens und die Erhaltung der Grundsteuer als gute, mit Hebesatz versehene Gemeindesteuer. Vor dem Hintergrund der sich ändernden Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und der damit verbundenen Frage, wie lange das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Grundsteuerveranlagung noch akzeptieren wird, befürchten die Städte und Gemeinden zunehmend einen plötzlichen Ausfall ihrer Grundsteuereinnahmen.

Der Gesetzgeber ist gefordert, für die Zukunft eine rechtssichere Neugestaltung zu schaffen, die auch dafür sorgt, dass diese wichtige Einnahmequelle den Kommunen erhalten bleibt.

Soziallasten

Die explodierenden Sozialleistungen sind ohne weitere massive Bundeshilfen von den Kreisen, Städten und Gemeinden allein nicht mehr zu bewältigen; die Entwicklungen bei der Kreisumlage stellen seit Jahren ein hohes Risiko für die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar; allerdings hat sich die Situation seit 2018 entspannt.

Asylrecht

Das Asylrecht ist ein wichtiges Gut. Die kommunalen Spitzenverbände – und auch die Gemeinde Schalksmühle – bekennen sich dazu, Menschen zu helfen, die politisch verfolgt werden. Zwar wurde seit 2016 der Strom der Zuweisungen deutlich eingedämmt; trotzdem lässt es die aktuelle geopolitische Lage nicht zu, von einer dauerhaften Entwarnung zu sprechen. Das ist umso bedenklicher, als mit dem Fortgang der Krise in Syrien (und in anderen Regionen, z.B. in Afrika) damit zu rechnen ist, dass von dort weiter Menschen nach Deutschland gelangen und auf ihr Asylrecht hoffen. Notwendig ist die Abarbeitung der Rückstände in den Asylverfahren, die durch eine verbindliche Entscheidung abgeschlossen sein müssen.

Die bisher seit 2017 von Bund und Land geleisteten Zuweisungen führen zur Zeit aber zu einer deutlichen Entspannung der kommunalen Haushalte; eine nicht zu unterschätzende Herausforderung sind jedoch die Aufwendungen für die Integration.

Schulische Inklusion

Die Städte und Gemeinden bekennen sich zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen und unterstützen die Ziele der UN Behindertenrechtskonvention zur inklusiven Beschulung. Der DStGB kritisiert aber nachdrücklich, dass die Bundesländer nicht bereit sind, die für die Inklusion notwendigen zusätzlichen finanziellen Ressourcen bereit zu stellen. Die gemeinsame Beschulung stellt einen Paradigmenwechsel dar, der nicht zum Nulltarif zu haben ist. Zu nennen sind die Schülerfahrkosten, Lehr- und Lernmittel, das medizinisch-therapeutische Personal, Schulbegleiter oder „Inklusionshelfer“ und die Schaffung inklusionsgeeigneter Schulgebäude. Diese kommunalen Mehrbelastungen der mit der Inklusion verbundenen Aufgabenerweiterung sind auszugleichen.

Energiewende

Die Energiewende kann nur mit den Kommunen, ihren Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft gemeinsam umgesetzt werden. Alle Akteure müssen zusammenarbeiten. Den Städten und Gemeinden kommt eine besondere Rolle zu. Denn hier müssen die alternativen Energien angesiedelt, die Stromtrassen gebaut sowie die Infra- und Speicherstruktur geschaffen werden und hier wird der Strom verbraucht. Erforderlich sind daher eine enge Einbindung der Kommunen und eine Stärkung ihres Handlungsspielraumes. Eine schnelle und zudem bezahlbare Energiewende bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist mit Kosten verbunden. Verbraucher, Kommunen und Unternehmen dürfen aber nicht durch zu hohe Energiepreise überfordert werden. Erforderlich sind Transparenz, Ehrlichkeit und Sachlichkeit insbesondere in der Debatte um die Strompreisentwicklung. Allerdings zeichnet sich ab, dass manche Energieversorgungsunternehmen immer noch keine nennenswerte Dividende zur Stärkung der kommunalen Haushalte ausschütten können; dies gilt aber nicht mehr für das örtliche Unternehmen.

Verkehrsbereich

Die Straßen sind ein wichtiger Teil der Verkehrsinfrastruktur. Allein das Verkehrsnetz der Städte, Gemeinden und Kreise umfasst mehr als 460 000 Kilometer. Seit Jahren mahnt der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Bereitstellung notwendiger Mittel zum Erhalt und Ausbau des Straßennetzes in Deutschland an. Den Kommunen fehlen jährlich 2,75 Milliarden Euro bei der Verkehrsinfrastruktur. Der am 19. Dezember 2012 vorgelegte Bericht der sogenannten „Daehre-Kommission“, die im Auftrag der Verkehrsministerkonferenz Instrumente für eine zukünftige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur vorgeschlagen hat, bestätigt die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel.

Demografische Entwicklung

Auch der demografische Wandel stellt die Gemeinde Schalksmühle in vielen Bereichen vor weitere Herausforderungen. Die Zahl der Einwohner geht seit einigen Jahren zurück, und gleichzeitig sinkt der Anteil der jungen Familien deutlich. Es gilt, sich im Hinblick auf die Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels klar zu positionieren und die Entwicklungsziele der Gemeinde zu erarbeiten.

9. Fazit

Auch die Gemeinde Schalksmühle partizipiert von der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere die Gewerbesteuer-mehrerträge führen zu einem gegenüber der Planung stark verbesserten Jahreser-gebnis. Allerdings werden die Gewerbesteuermehrerträge ab 2020 zu höheren Be-lastungen bei der Kreisumlage führen, also mehr als eingeplant.

Die massiven Investitionskosten und die daraus resultierenden Folgekosten mit Bau-beginn bzw. Inbetriebnahme der Primusschule, des Kunstrasenplatzes in Kuhlenha-gen und der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Regionale 2013 haben ab 2014/2015 zu zusätzlichen Aufwendungen geführt, auch wenn das extrem niedrige Zinsniveau diese Auswirkungen spürbar abgefedert hat. Letztlich führt der verbesserte Jahresabschluss dazu, dass die finanziellen Spielräume (Ausgleichsrücklage) wieder deutlich größer geworden sind. Trotzdem darf der generelle Druck auf die öf-fentlichen Haushalte durch die demografische Entwicklung und die damit einherge-henden steigenden Sozialaufwendungen nicht aus den Augen gelassen werden; die-ser führt dazu, dass alle öffentlichen Ebenen ihre Haushalte weiter intensiv durch-leuchten und Schwerpunkte bei allen Aktivitäten bilden müssen. Das bedingt die Formulierung von Prioritäten und die Neudefinition von Standards auf der Grundlage der Aufgaben der Gemeinde Schalksmühle. Der produktorientierte Haushalt bietet dafür im doppischen Rechnungswesen eine gute Grundlage.

Der Gemeinderat hat im Sommer 2017 ein Leitbild und strategische Ziele einstimmig beschlossen. Im Jahr 2018 hat der Arbeitskreis „Produktziele“ für eine Vielzahl von Produkten neue Ziele formuliert. Als Grundlage hierfür hatte die Verwaltung bereits begonnen, die Ratsmitglieder noch besser über die Wirtschaftlichkeit und die Folge-kosten von Investitionen zu informieren. Die Umsetzung und Einhaltung der definier-ten Ziele stellt eine wichtige Aufgabe für die Führung der Gemeinde Schalksmühle dar.

10. Organe und Mitgliedschaften

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürger-meister, den Beigeordneten und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, die folgenden Angaben zu machen:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die

im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind.

Für die Gemeinde Schalksmühle ergibt sich daraus die folgende Darstellung zum Stichtag 31.12.2018:

BAUER, Jonas	Im Winkel 10	58579 Schalksmühle
Beruf:	staatlich anerkannter Erzieher und Student	

BOSSART, Roman	Sterbecke 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kaufmann	

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Mark Wohnungsgesellschaft Mark mbH, Lüdenscheid und Mitglied im dortigen Aufsichtsrat
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

DÄBLER, Dietmar	Stallhaus 54	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

EBERT, Jürgen	Falkenweg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kaufmann	

ENGELS, Ralf	Unterm Ried 55	58579 Schalksmühle
Beruf:	Werkfeuerwehrmann	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

HABÖCK, Harry	Flaßkamp 32	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

- Mitglied im Polizeirat Märkischer Kreis
- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

KRAMPE, Thorsten	Eichendorffstraße 40	58579 Schalksmühle
Beruf:	Raumausstattemeister	

KRAUSE, André	Bergstraße 103	58579 Schalksmühle
Beruf:	Student	

LAL, Enid	Rotthäuser Straße 25	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pädagogische Kraft zur Betreuung und Förderung autistischer Menschen im Jugendhilfebereich	

MACKENBACH, Inga	Dahlienstraße 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Sozialpädagogin	

- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

MÜLLER, Bernd	Brucher Weg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Selbstständiger Kaufmann	

- Geschäftsführer der EGRA-Einkaufsgesellschaft in Halver

MÜLLER, Michael	Mollsiepen 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Werkzeugmechaniker	

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“
- stellv. Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal

NELIUS, Klaus-Detlef	Reeswinkeler Weg 13	58579 Schalksmühle
Beruf:	Lehrer am Gymnasium	

- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Risikoausschuss und Hauptausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

PFAFFENBACH, Ulrich	Mollsiepen 13	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

POTBERG, Jochen	Klagebach 18	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle

QUENZEL, Irmtraud	Am Rauhen Stück 24	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentnerin	

SCHÄFER, Lutz	Ramsloher Wäldchen 21	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH
- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

SCHMIDT, Ortwin	Im Dahl 35	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

SCHMITT, Annegret	Lauenscheider Weg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Hausfrau	

SCHNEPPER, Folker	Auf dem Mühlenfeld 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

SCHRIEVER, Jan	Rotthausen Straße 23	58579 Schalksmühle
Beruf:	Unternehmer	

- Geschäftsführer Ausbildungszentrum der Deutschen Schraubenindustrie

SCHWALM, Michael	Amphoper Straße 41	58579 Schalksmühle
Beruf:	Ltd. technischer Angestellter	

- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

SEGEDI, Kathrin	Am Nocken 35	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kaufmännische Angestellte	

- ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“
- ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal

SIOL, Michael	Sperberweg 10	58579 Schalksmühle
Beruf:	Vikar der evangelischen Kirche	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

TRIMPOP, André	Bussardweg 12	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rechtsanwalt	

TRIMPOP, Manfred	Bussardweg 12	58579 Schalksmühle
Beruf:	Unternehmer der MTQM GmbH (Energie-, Umwelt- und Qualitätsberatung)	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

WEBER, Jörg	Am Nocken 39	58579 Schalksmühle
Beruf:	Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

SCHÖNENBERG, Jörg	Am Hohlweg 9	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bürgermeister	

- stellv. Vorsitzender in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Verwaltungsrat gem. § 5 Nr. 3 Sparkassenvertrag
- ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung der Sparkasse Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- ordentliches Mitglied in der Hauptversammlung und im Beirat der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WHS Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der „Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH“
- ordentliches Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunal-Versicherung VVaG
- Vorstandsmitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft
- Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit in Iserlohn

VOSS, Reinhard	In der Weide 1	58553 Halver
Beruf:	Beamter / Kämmerer	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung der KDvZ-Citkomm (ab 01.01.2018 Südwestfalen-IT)
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“
- stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Generalversammlung der kommunalen Einkaufsgemeinschaft „KoPart eG“

Schalksmühle, 09. März 2019

Der Bürgermeister
In Vertretung:



(Voss)